Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 271-280

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Anlage 271.

Bericht

des Eisenbahnausschusses, betreffend Eingabe des Altertumsvereins Jever um Zuteilung von Räumen im Schlosse zu Jever.

Der Jeverländische Berein sur Altertumskunde wünscht die Überlassung von 13 weiteren Räumen des Jeverschen Schlosses zur Unterbringung seiner Sammlungen, nachdem ihm bereits das frühere Audienzzimmer und das Speisezimmer (Gemäldegallerie) zur Verfügung gestellt sind.

Die Regierung, die zu dieser Sache gehört wurde, steht den Bestrebungen des genannten Bereins durchaus wohlwollend gegenüber, jedoch steht der Abtretung der gewünschten 13 Käume entgegen, daß man gezwungen ist, das Amt und das Finanzamt oder wenigstens eines der beiden in das Schloß aufzunehmen, da es an geeigneten Käumen in Jeder sehlt. Es ist innerhalb der Regierung die Meinung vertreten, daß für beide Amter nicht genügend Platz geschaffen werden könne, und wurde in Erwägung gezogen, das Marstallgebäude umzubauen, um hier dem Amte Wohnung zu geben. Der Umbau würde jedoch hohe Kosten berursachen und ist deshalb ein Beschluß der Regierung

in dieser Sache noch in Vorbereitung. Man erstrebt bei der Aberweisung der Räume an den Altertumsverein, diesem letzteren möglichst einen Rundgang zu gewähren. Das ist jedoch nur möglich, wenn eines der beiden Amter in einem anderen Gebäude untergebracht werden soll. Aber selbst, wenn man gezwungen sein sollte, beide Amter in das Schloß zu verlegen, ist noch die Möglichseit gegeben, den größten Teil der Wünsches Altertumsvereins zu ersüllen.

Der Eisenbahn-Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß die Eingabe des Altertumsbereins zu unterstützen ist, und stellt den

Antrag: Der Landtag wolle die Eingabe des Jeverländischen Bereins für Altertumskunde der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Geibenberg.

Anlage 272.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu dem Gesuch des Gemeinderats Zwischenahn um Abtretung des Zwischenahner Weeres an die Gemeinde Zwischenahn.

Das Zwischenahner Meer ist unbestrittenes Eigentum des Staates und ist daher das Berlangen des Zwischenahner Gemeinderats als ein naives zu bezeichnen, zumal da man das genannte Objekt auch noch als Geschenk beansprucht. Dies war im großen und ganzen sowohl die Meinung des dazu gehörten Regierungsvertreters als auch des Ausschusses.

Zu den die Verpachtung der Fischerei betreffenden Besichwerden bemerkt die Regierung: Die Fischerei war früher für 200 M an die Anlieger des Sees verpachtet. Es wurde aber Raubfischerei betrieben. Darauf wurde die Fischerei für 2000 M an Bodes in Bremen verpachtet. Später wurde Bodes noch ein Haus am See zugewiesen und bezahlt derselbe für Fischerei und Haus jett 2700 M. Der Pachtvertrag wurde unter der Hand um 6 Jahre verlängert und zwar aus Billigkeitsgründen,

da Pächter zur Hebung der Fischzucht große Auswendungen gemacht habe. 3. B. wurden aus der Ahlborner Teichwirtschaft im April 1916 50 000 Besatzfarpsen zum damaligen Tagespreise bezogen und diese seinen erst in 3—4 Jahren verwendungsfähig. Auch wurden Bersuche mit der Aufzucht von Zandern gemacht, die ein gutes Resultat zeitigten. Wenn der Bertrag nicht verlängert worden wäre, dann würde Bodes die Fischerei nach Kräften ausgenutzt haben und die Pachtung hätte bei den Nachfolgern ein geringes Ergebnis gehabt. 10 Jahre lange Bemühungen des setzigen Pächters hätten die Fischerei erst wervoll gemacht.

Nach dem Pachtvertrage hätte Bodes einen Teil der Fische an Zwischenahner verkausen müssen, soweit dies die Bersorgung seiner Kundschaft in Brennen zuließ. Die Zwischenahner be-

haupten nun, daß ihnen seine Fische abgetreten wurden, während Bodes aussagt, daß die Zwischenahner wohl Fische bekommen hätten, falls sie sich bemüht hätten. Nach Angabe der Regierung lag bisher in dieser Richtung keine Beschwerde der Zwischenahner vor.

Im Ausschuß entspann sich zu dieser Sache eine lebhaste und längere Aussprache und man war allgemein der Ansicht, daß es nicht in der Ordnung sei, daß die Fische nach Bremen gehen und die Zwischenahner keine Fische bekommen können.

Außerdem sei die Berpachtung öffentlich auszuschreiben. Da der Bertrag mit Bodes im übrigen rechtsgültig abgesichlossen ist, so kann erst nach Ablauf desselben eine Anderung eintreten. Zu Absatz 1 und 2 der Eingabe stellt der Ausschuß den Antrag 1:

übergang zur Tagesordnung.

Zu dem übrigen Teile des Gesuches, soweit es sich auf die Bersorgung der Zwischenahner mit Fischen und die demnächstige öffentliche Berpachtung der Fischerei bezieht, stellt der Aussichuf den

Untrag 2:

Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschuffes. Der Berichterstatter: Seidenberg.

Anlage 273.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes E. B. vom 6. Januar 1920.

Die Eingabe selbst sowie die ihr beigegebenen Unträge der Gemeindeverbande von Zetel, Reuenburg und Westerstede schildern die Erbitterung der Geeftbauern darüber, daß fie Korn und Kartoffeln immer noch zu verluftbringenden Preisen abgeben müßten. Dann wird verschiedentlich auf die Unzufriedenheit der Geeftbauern gegenüber der Marsch hingewiesen. Außerdem wird gesagt: Wenn die Geeftlandwirte für die notleidende Stadtbevölkerung Roggen und Kartoffeln anbauen und zu einem niedrigen Preise abliefern, jo sei das gut und recht, aber für die Marschlandwirte wollten sie nicht mitarbeiten; zweifellos liege Ungerechtigkeit und ungleichmäßige Behandlung - die Landwirte der Marsch brauchten keine Kartoffeln und feinen Roggen anzubauen; - fie brauchten nur einen Teil ihrer Safer- und Bohnenbeftande abzuliefern; - die Erträgniffe ihrer Ländereien könnten fie im freien Berkehr zu hoben Preisen verfausen, darum muffe wenigstens die Geeft von der Safer- und Bohnenablieferung verichont werden.

Ferner wird auch der Abbau der Zwangswirtschaft und die Form der Landbelieserung gesordert, wie sie schon in der Erklärung der Regierung vom 12. Dezember 1919 rückhaltlos

zugesichert wurde.

Man fordert Aufhebung der Fleischbeschau bei Haussichlachtungen auf dem Lande, die Aushebung der Eichpslicht für Wagen und Gewichte in landwirtschaftlichen Haushaltungen. Man fordert, daß unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht wird, daß durch solche kleinlichen Mahnahmen die Landwirte immer mehr gereizt und in Zukunft immer weniger die Gesebe respektieren werden (gemeint sind wohl Durchsührung der so

wichtigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Fleischbeschau

und Eichordnung).

Auf derartige Ausführungen näher einzugehen, darf sich der Eisenbahnausschuß ersparen, sie mußten aber kurz erwähnt werden, um die Art und Form des Inhalts derartiger Einzaben, die gekinde gesagt, — weit über das Ziel hinaussichießen, — zu charakterisieren. Man verlangt Unmögliches vom Landtag und Ministerium und nachher beklagt man sich darüber, daß Landtag und Ministerium kein Interesse für die Landwirtschaft hätten, trotzdem die Möglichkeit der Ausführsbarkeit der vorgetragenen Wünsche eingehend, aber auch streng sach lich geprüft wurde. Was hat z. B. Eichordnung mit der Ablieserungspflicht der Nahrungsmittel zu tun?

Trotzdem wegen der weitaus meisten Sachen einsach auf die Berichte des Eisenbahnausschusses vom 5. 12. 19 und vom 9. 12. 19 verwiesen werden könnte, ist der Eisenbahnausschuß dennoch in Beratung über den sachlichen Teil der Eingaben einsgetreten und hat über verschiedene Punkte den Regierungssertreter nochmals eingehend befragt, wobei solgendes seits

gestellt wurde:

1. Die Preise für Kartoffeln sind zurzeit schon bis auf 14,25 M für den Zentner erhöht und werden für die Ernte 1920 noch weitere Erhöhungen stattsinden. Für die Marsch ist eine Art von Zwangsandau für Kartoffeln vorgesehen. Die diesbezüglichen Bekanntmachungen der Landeskartoffelstelle sind erfolgt. Bei dieser Gelegenheit sprach der Eisenbahnausschuß dem Regierungsvertreter gegenüber die Bitte aus, daß diese von der Landeskartoffelstelle beabsichtigten Maßnahmen nun auch allgemein und mit Nachdruck durchgesührt werden möchten.

Unlage 273 und 274.

2. Der Breis für Roggen ist zu niedrig bemessen, auch er wird für die Ernte 1920 bedeutend erhöht werden. Unmöglich kann aber dem Verlangen der Zeteler stattgegeben werden, einen Landtagsbeschluß herbeizusühren, durch den die Regierung ermächtigt wird, denjenigen Fehlbetrag aus des Oldenburgischen Staates Mitteln zu decken, der sich beim Andau von Roggen im Landesteil Oldenburg ergeben könnte, wenn die Reichsregierung den Preis für Roggen zu niedrig ansehen sollte. —

3. Es wird mit allen nur möglichen Mitteln darauf ges drängt, daß die Preise für 1920 so schnell wie möglich bekannts

gegeben werden jollen.

Der Landbund erklärt dann noch in seiner eigenen Eingabe, daß er vollständig auf dem Boden des Wirtschaftsplanes der Regierung vom 12. Dezember 1919 stehe, — daß er wisse, wie die Oldenburgische Regierung bemüht sei, mit allen Witteln die landwirtschaftliche Produktion zu heben, — daß er mit dasür sorgen wolle, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und daß jedes Witglied des Landbundes seine Ablieserungsspssicht voll erfülle.

hiervon wird allfeitig mit Dank und Anerkennung Rennt-

nis genommen werden.

Etwas anderes ist es aber mit dem Schluffat der Haupteingabe und mit dem zweiten Teil des dringlichen Antrags Zetel, in denen gesordert wird, daß ein Aussuhrverbot für Getreide und Hülsenfrüchte erlassen werde und daß der Reichsregierung damit gedroht werden möchte, daß unser Freistaat auf dem Gebiete der Ernährung sich selbständig machen würde, wenn die Reichsregierung keine genügenden Erklärungen abgebe.

Das ist nicht nur zwecklos, sondern der abgeschossene Pseil würde auch auf uns zurückspringen und würde uns im Ernstsfall nur tötlich treffen können, denn — Oldenburg gebraucht nicht nur einen Zuschuß von 100 000 Doppelzentnern Brotsforn, sondern ist auch noch Bedarfsgebiet sür Kartosseln und Hafer, — ganz abgesehen davon, daß Oldenburg durch Entziehung von Zucker und Kohle sofort lahmgelegt werden könnte.

Wenn also auch bei gründlichster Prüfung die meisten der vorgetragenen Wünsche und Anregungen undurchführbar ersicheinen, so erkennt der Eisenbahnausschuß doch an, daß die in der Eingabe behandelten Sachen für unser Wirtschaftsleben von größter Wichtigkeit sind und daß einige gesunde Gedanken aus den vier Eingaben zusammengenommen doch noch herauszussinden sein werden; er

beantragt

deshalb:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes E. B. vom 6. Januar 1920 der Regierung als Material überweisen.

Namens des Eisenbahnausschuffes.

Der Berichterstatter: Kraat, Rastede.

Anlage 274.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Anbauers Joh. Renken Weerts in Ihorst, Gemeinde Westerstede, an den Landtag, betreffend Überlassung von 4 bis 5 ha Staatsmoor in der Nähe seiner Besitzung.

Der Regierungsvertreter führte aus:

Das Amt Westerstede teilte dem Petenten mit, daß seine Verhältnisse geprüft würden, dazu sollte eine Ortsbesichtigung stattsinden.

Derartige Gesuche würden stets wohlwollend berücksichtigt. Der Petent hat den Verlauf der Verhandlung und Prüfung seiner Verhältnisse nicht abgewartet, sondern durch die Eingabe an den Landtag die weitere Verfolgung und Erledigung aufgehalten, indem die Aften wieder zurückgefordert werden mußten, andernfalls wäre die Angelegenheit längst entschieden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag: Der Landtag wolle die Eingabe dem Staats= ministerium zur Brüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Baumüller.

Anlage 275.

Bericht

bes Eisenbahnausschusses zu dem Gesuch des Katastergehilfen Karl Weyand zu Oberstein (Landesteil Birkenfeld) um Berleihung der Rechte eines Zivilstaatsdieners.

Der Gesuchsteller hebt besonders hervor, daß er seit dem Jahre 1888, mit Ausnahme seiner Militärdienstzeit von 1896 bis 1898, ohne Unterbrechung im Katasterdienst des Landesteils Birkenseld beschäftigt ist. Daß er steiß zur vollsten Zussteils Birkenseld beschäftigt ist. Daß er steiß zur vollsten Zussteidenheit seiner Borgesetten gearbeitet hat und sich während der nun Aljährigen Dienstzeit nichts zuschulden kommen ließ, bewiesen die anliegenden Zeugnisabschriften. Und da Birkenseld über kurz oder lang an die Rheinlande angegliedert wird, d. h. zu Preußen komme, so müsse er besürchten, daß dann schließlich doch eine solche Stelle geschaffen, durch einen anderen besetz, und er verdrängt würde.

Von den Regierungsvertretern wurde erklärt, daß es sich bei dem Hinweis auf die in Oldenburg 1908 geschaffenen Katasterassisstententellen um einen Frrtum handelt, weil dieses technisches Personal sei. Es sei daher auf die Konsequenzen einerseits und auf die sinanzielle Belastung Virsenselbs anderseits bisher Rücksicht zu nehmen gewesen, doch würde seitens der Regierung, wenn vom Landtag ein diesbezüglicher Beschluß gesaßt wird, zur Schaffung dieser Stelle nichts im Wege stehen.

Nach eingehender Beratung fam der Ausschuß zu der Ansficht, daß Bedenken wegen Konsequenzen angesichts des beson=

deren Falles nicht vorliegen, wenn einem Mann, welcher nun 31 Jahre, also seine besten Lebensjahre, dem Staate geopsert hat, die wohlberdiente Aufnahme als Zivilstaatsdiener gewährt wird. Der Ausschuß erkennt auch die Gesahr an, welche bei einem Anschluß an Preußen vorliegt, wenn diese Stelle nicht vorher geschaffen und der Mann sichergestellt wird. Der Ausschuß ist auch serner der Ansicht, daß man ebensogut, wie man sür die Gisenbahnbeamten vor Übergang zum Reich in ähnlicher Weise gesorgt hat, auch hier sorgen kann. Gleichsalls sind im Hinblick auch sin die außerordentlich gute Finanzlage in Birkenfeld, auch sinanzielle Bedenken hinfällig und kommt daher durch einstimmigen Beschluß zu dem

Untrag:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. die Eingabe der Regierung zur Berüdfichligung zu überweisen,
- 2. die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetigen Landtag noch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Namens des Gisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter: Zehetmair.

Anlage 276.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe des Gerichtsvollziehergehilsen Neider in Oberstein (Landesteil Birkenfeld), betreffend Errichtung einer Zivilstaatsdienerstelle und Aufnahme in die beim Ministerium geführte Beamten= und Gerichtsvollzieher=Anwärterliste.

Es wurde hierzu der Regierungsvertreter gehört und erklärte derselbe, daß sich die Regierung schon einmal mit die er Sache besaßt hat, aber bei aller Anerkennung der langsährigen Dienstzeit, Fleiß, gute Führung und Fähigkeit des Heider, gerade in seinem eigenen Interesse von Schaffung einer Zivilstaatsdienerstelle abgesehen habe, weil eine solche nach dem Gesetz nur für Inhaber eines Zivilversorgungsscheines in Frage käme, während Geider nur im Besitz eines Zivilanstellungsscheines ift.

Nach längerer Beratung kam der Ausschuß zu der Ansicht, daß vielleicht doch ein Weg gesunden werden könnte, die Stelle zu schaffen und Heider damit zu betrauen und stellt daher den

Antrag: Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur nochmaligen Prüfung des Falles zu überweisen.

Ramens des Gisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter: Zehetmair.

Anlage 277.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingaben der Witwen Ottilie Düttmann und Josephine Düvelius vom 15. bzw. 22. August 1919 wegen Berbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die beiden Eingaben deden fich inhaltlich. Die Betei: tinnen weisen auf die früher bestandene Beamten-Bitwenfasse hin, zu der auch ihre Chemanner f. 3t. Beiträge geleiftet hätten. Es wird dann die Auffaffung vertreten, daß gerade für diefe Witwen recht schlecht gesorgt sei und daß es der Billigkeit entipreche, diesen Witwen zum mindesten einen Teil der j. 3t. ein= gezahlten Beiträge gurudzugahlen, um jo die jetige Tenerung beffer überwinden zu fonnen.

Die hier aufgeworfene Frage wurde im Ausschuß ausgiebig erörtert. Der Regierungsvertreter führte aus, daß, als 1. 3t. die aus Beiträgen der Beamten und einem jährlichen Staatszuschuß von 30 000 M augebaute Beamten-Bitwenkaffe aufgelöft wurde, es notwendig war, irgendwo eine Abgrenzung borzunehmen für das Aufhören der alten und den Beginn der neuen Regelung. Demgemäß wurde bestimmt, daß die bis 1903 Witme gewordenen Beamtenfrauen nach den bis dahin gültig gewesenen Grundsätzen und die nach 1903 in den Witwenstand Ein tretenen nach den neuen Grundfaten abzufinden feien. Waren bis dahin 20 % des penfionsfähigen Gehalts des Chemannes gewährt worden, so sah das neue Gesetz nunmehr 30 % vor. Später folgten Besoldungsaufbefferungen der aktiven Beamten, die auch die Bezüge der Wittven dieser Beamten ber= befferten, jo daß bei den vor 1903 Wittve Gewordenen das Gefühl einer weniger guten Behandlung auffam.

Seinerzeit sei zwischen Regierung und Landtag eine Berständigung dahin zustande gekommen, daß aus Staatsmitteln über die gesetzmäßigen Bezüge der vor 1903 in den Witwenftand Eingetretenen hinaus besondere Mittel bereitgestellt werden follten. So seien 1906 bestimmte Grundsätze vereinbart worden, die eine erhebliche Berbefferung der Bezüge dieser Personen zur Folge hatten. Spätere Beschwerden aus Diesen Kreisen seien von seiten der Regierung und des Landtags unter himveis auf diese Regelung abgewiesen worden.

Den jetigen Bittstellerinnen fei bom Staatsministerium geantwortet worden, daß weder Rechts- noch Billigfeitsgründe ihren Antrag rechtsertigten. Der Regierungsvertreter wies dann noch auf den Zeitpunkt der Absendung der Eingaben hin und gab der Bermutung Ausdrud, daß die Betentimen f. 3t. insbesondere wohl die Gewährung der fog. Beschaffungsbeihilfe im Auge gehabt hatten. Damals feien aber auch diefen Wittven erhebliche Zuwendungen gemacht worden. Nach allem fönne gejagt werden, daß dieje Kreise im Berhältnis ausreichend bedacht worden seien und daß für Klagen über Zurücksehung usw. eine Berechtigung nicht anerkannt werden fonne.

Der Ausschuß war sich darin einig, daß an der f. 3t. getroffenen gesethlichen Beordnung nicht gerüttelt werden durfe. Wenn auch der Ausschuß ausdrücklich feststellt, daß das Gefühl einer ungerechten Behandlung, wie es bei den Bittstellerinnen vorhanden zu fein scheint, unberechtigt ist, es insbesondere auch nicht angängig ift, dem Antrage der Betentinnen zu folgen, jo schienen ihm immerhin gewiffe Billigfeitsgrunde dafür zu fprechen, die vor 1903 abgefundenen Wittven der besonderen Fürjorge der Staatsregierung zu empfehlen. Db und inwieweit die demnächstige Besoldungsreform dieses Gebiet berührte, jei abzuwarten. Da die Regierung im Anschluß an Anlage 42, die auch für die Beamten-Sinterbliebenen erhöhte Mittel in Borschlag bringt, um Borschläge für eine mehr überfichtliche und nach bestimmten Grundsätzen vorzunehmende Gewährung von Beihilfen an die Beamten-Hinterbliebenen gebeten worden ist, so erschien es dem Ausschuß zwedmäßig, in Berbindung damit auch die Frage einer erhöhten Fürsorge für die älteren Wittven besonders prüfen zu laffen.

Diesen Ausführungen entsprechend, stellt der Ausschuff den

Antrag: Der Landtag wolle die beiden Eingaben der Regierung zur Brüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses. Der Berichterftatter:

MIbers.

Anlage 278.

Bericht

bes Finanzausschusses, betreffend Eingabe des Gewerkschaftstartells Brake um Gewährung einer Beihilfe.

Das Gewerfschaftskartell in Brake hat für seine Mitsglieder einen Kursus in Buchführung usw. eingerichtet, wodurch etwa 1800 M Kosten entstehen, die von dem Kartell aufgebracht werden müssen, ihm aber nicht zur Berfügung stehen. Eine Bitte um Beihilfe von 1000 M an das Ministerium ist abschlägig beschieden worden, und wendet das Kartell sich nun an den Landtag. Die Begründung geht aus der Eingabe hervor.

Der Ausschuß hat über die Angelegenheit mit dem Regierungsvertreter verhandelt, der erklärte, daß aus dem Fonds für die Fortbildungsschulen keine Mittel zur Verfügung stehen, da diese nur für Schulen im Sinne der Gewerbeordnung Verwendung finden sollen. Sonstige Mittel seitens des Staates zur Berfügung zu stellen, sei bedenklich, da eine derartige Bewillisgung zur Folge haben würde, daß man auch anderen ähnlichen Anträgen würde Folge geben müssen. Das Amt Brake ist aber ermächtigt, aus der Berschönerungskasse 200 M als Beihilfe zu gewähren.

Der Ausschuß schließt sich den Bedenken des Regierungs=

vertreters an und

beantragt, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses. Der Berichterstatter: Wieting.

Anlage 279.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Kolonisten von Huntlosen, betreffend Zuweisung von Wiesenland.

In der Eingabe wird von den unterzeichneten Kolonisten Rlage darüber geführt, daß der Brund und Boden ihrer Rolonate zur Anlegung von Wiesen bzw. Weideländereien ungeeignet ift, und daß sie nicht in der Lage sind, genügend Futter für ihren Biehbestand zu beschaffen. Man war im Ausschuß der Anficht, daß es zweckmäßig sei, die Angelegenheit an Ort und Stelle einmal in Augenschein zu nehmen, und es wurde eine Rommission damit beauftragt, welche auch die Kolonate besichtigt hat. Die Kommiffion ift der Ansicht, daß der lose Candboden sich auch wirklich weniger zu Grasland eignet und so die Kolonisten sich augenblicklich in einer schweren Lage befinden. Bei dem heutigen Kunftdungermangel ift ein Haferanbau dort ebenfalls nicht möglich. Weil nun die Kolonisten speziell auf Roggenanbau angewiesen sind und Roggen befanntlich als Brotgetreide der Zwangsbewirtschaftung unterliegt, so ist es ihnen nicht möglich, auch nur einen einigermaßen angemessenen Biehbestand zu unterhalten. Nach Anhörung des Regierungs= vertreters hat man bei Einrichtung der Kolonie die Kolonate möglichst flein eingeteilt (4,06 ha bis 6,04 ha), um die Ansiedler nicht voll und ganz zu beschäftigen, sondern man wollte Arbeitskräfte sür die großen Rieselanlagen I, II und III bestommen, und hat ihnen so Gelegenheit gegeben, einen Nebenverdienst zu haben, was nach Rücksprche mit den betreffenden Kolonisten auch der Fall gewesen ist. Wenn nun in Zukunft sich sür die Betreffenden keine solche Möglichkeit wieder bieten sollte, so müßte ihnen mehr Land zugewiesen werden. Die Angelegenheit müßte erst noch geprüft werden, ob sie weiter beschäftigt werden könnten. Südsich der Kolonie könne eventuell noch Land angekauft werden, aber bei den heutigen Preisen hätte man davon abgesehen, weil auch nicht einigermaßen die Iinsen ausgebracht werden könnten. Es kann nochmals geprüft werden, ob die Petenten nicht in der Forstverwaltung beschäftigt werden können. Im übrigen bietet der § 1 des Reichsssiedelungsgesetzes eine Handhabe sür die Petenten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag: Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschuffes.

Der Berichterstatter: Willenborg.

Unlagen. 1. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Bersammlung.

19

Anlage 280.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Arbeiters und Kriegsbeschädigten Arnold Böckmann in Cloppenburg.

Der Gesuchsteller teilt mit, daß ihm sein in der Nähe der Stadt Cloppenburg belegenes, angepachtetes Grundstück genommen sei, und er jeht gezwungen sei, sein Wohnhaus demnächst zu räumen. Er hat sich bemüht, anderweitig Land zu pachten, um zugleich ein Wohnhaus darauf zu bauen, seine Bemühungen seien ersolglos geblieben; auch von der Stadt Cloppenburg, welche viele Grundstücke in der Nähe seiner seizigen Wohnstätte besitzt, ist ihm ein diesbezügliches Gesuch abgelehnt worden mit der Begründung, daß die Grundstücke verpachtet seien und den Pächtern nicht genommen werden könnten. Er richtet nunmehr an den Landtag die Bitte, den Stadtmagistrat in Cloppenburg zur Hergabe eines Pachtstückes mit der Berechtigung, darauf sein Wohnhaus zu erbauen, zu veranlassen.

Der Aussichuß erkennt die Notlage des Betenten voll an und steht dem Gesuche wohlwollend gegenüber; er bedauert in-

desselbe dem Landtage gegenüber nicht empsehlen zu fönnen, da letzterer außerstande ist, den Stadtmagistrat Cloppensburg in dem vom Petenten gewünschten Sinne zu beeinflussen. Indessen vorsehlt der Ausschuß nicht, den Gesuchsteller auf die unlängst in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwürse, dertessend die Ausschrung des Reichssiedlungsgesehre, sowie die Berpachtung von kleinen landwirtschaftlichen Grundstücken, zu verweisen; diese werden ihm behilflich sein können, aus seiner augenblicklichen Notlage herauszusommen; es wird ihm empsohlen, sich zu diesem Behuse unverzüglich mit der zuständigen Behörde in Berbindung zu seizen.

Der Ausschuß

beantragt

hiernach:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Finanzausschuffes. Der Berichterstatter:

Feigel.

Anlage 281.

Bericht

des Eisenbahnausschuffes über die Eingabe der Einwohner der Bauerschaften Garte, Echterholz und Endel um Schaffung einer Haltestelle an der Vechtaer Bahn zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug.

Der Wunsch der Petenten, zwischen Ahlhorn und Schneisderkrug eine Haltestelle mit Personens und Güterverkehr einsgerichtet zu sehen, ist ein alter. Schon im Jahre 1886 haben diesbezügliche Berhandlungen stattgefunden. Die Regierung hat sich ablehnend verhalten, weil ein Bedürfnis nicht anserkannt werden konnte. Auch die setzte Eingabe im Herbst 1919, wo sich die Bauerschaften zur Tragung von 10 % der Baukosten bereiterklärten, wurde vom Ministerium abschlägig beschieden, weil sich die Berhältnisse nicht geändert haben. Nach Angabe des Regierungsvertreters war s. It. der Kostenanschlag

35 000 M, wovon 3500 M die drei Bauerschaften tragen wollten. Juzwischen seien aber die Kosten auf mindestens 100 000 M gestiegen und es sei garnicht daran zu denken, auch der hohen Kosten wegen die Haltestelle einzurichten. Der Aussichuß schließt sich den Aussührungen des Regierungsvertretersan und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe dem. Ministerium als Material zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Raper.